



HVBG

HVBG-Info 11/1993 vom 30.04.1993, S. 0907 - 0914, DOK 374.27:372.12/017-LSG

Kein UV-Schutz auf dem Abweg zur Nahrungsaufnahme in einem Speiselokal - Alkoholeinfluß - Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 20.08.1992 - L 7 U 2171/89

Kein UV-Schutz auf dem Abweg zur Nahrungsaufnahme in einem Speiselokal (§§ 548 Abs. 1 Satz 1, 550 Abs. 1 RVO) unter Alkoholeinfluß (0,8 Promille);

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 20.08.1992 - L 7 U 2171/89 -

Das LSG Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 20.08.1992 - L 7 U 2171/89 - folgendes entschieden:

Leitsatz

Ein Versicherter, der seinen auf der Autobahn zurückgelegten Weg zur Arbeit bzw. zu seiner Zweitwohnung wegen eines Verkehrsstaus unterbricht, um in einem 1,5 km abseits der Autobahn gelegenen Speiselokal 2 Stunden zu Mittag zu essen, steht nicht unter Versicherungsschutz, wenn er mit einem Blutalkoholgehalt von über 0,8 Promille auf dem Rückweg von dem Lokal zur Autobahn einen Unfall erleidet.